

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 136/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 12.06.2025		
Datum 02.06.25	Geschäftszeichen 111/ Bc	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Geschäftsbericht AVU AG 2024 (69 Seiten) Anlage 2: Geschäftsbericht AVU Konzern 2024 (82 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg oder Vertreter/in wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen am 12.06.2025 den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen hat mit Schreiben vom 09.05.2025 zu der am 12.06.2025 um 17:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden bekannt gegeben:

1. Vorlage des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der AVU AG, der Lagebericht der AVU und des Konzerns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Beschluss zu fassen.

Der Geschäftsbericht der AVU AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Konzernabschluss sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 12.960.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entastung des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Konzernabschlusses 2025 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat nach § 7 Ziffer 1 der Satzung der AVU in Verbindung mit § 95 Satz 2 AktG fünfzehn Mitglieder. Er setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 AktG, 1 Abs. 1 DrittelbG zusammen. 10 Mitglieder sind von der Hauptversammlung zu wählen, 5 Mitglieder von den Arbeitnehmern.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung für die Wahlen in den Aufsichtsrat vor:

Anteilseigner der Kommunen:

1. Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg
2. Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
4. Ulrich-Wilhelm Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Köln
5. Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

AnteilseignervertreterInnen der Westenergie AG:

1. Frau Dr. Uta Grone, Essen,
Leiterin Regulierungsrecht/ Vertragsrecht/ Unbundling der Westnetz GmbH,
Dortmund,
2. Frau Imke Heymann, Ennepetal,
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
3. Helena Preis, Frankfurt am Main,
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen
4. Achim Schröder, Dortmund,
Mitglied des Vorstandes der Westenergie AG, Essen
5. Dr. Bernd Widera, Hagen,
ehem. Mitglied des Vorstandes der RWE Deutschland AG, Essen

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen sind die Geschäftsberichte dieser Vorlage nur in elektronischer Form beigelegt.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard